

Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren

49 MH Energiepark Styrumer Ruhrbogen

Verfahrensbegleitender Ausschuss GFNP am 21.06.2024

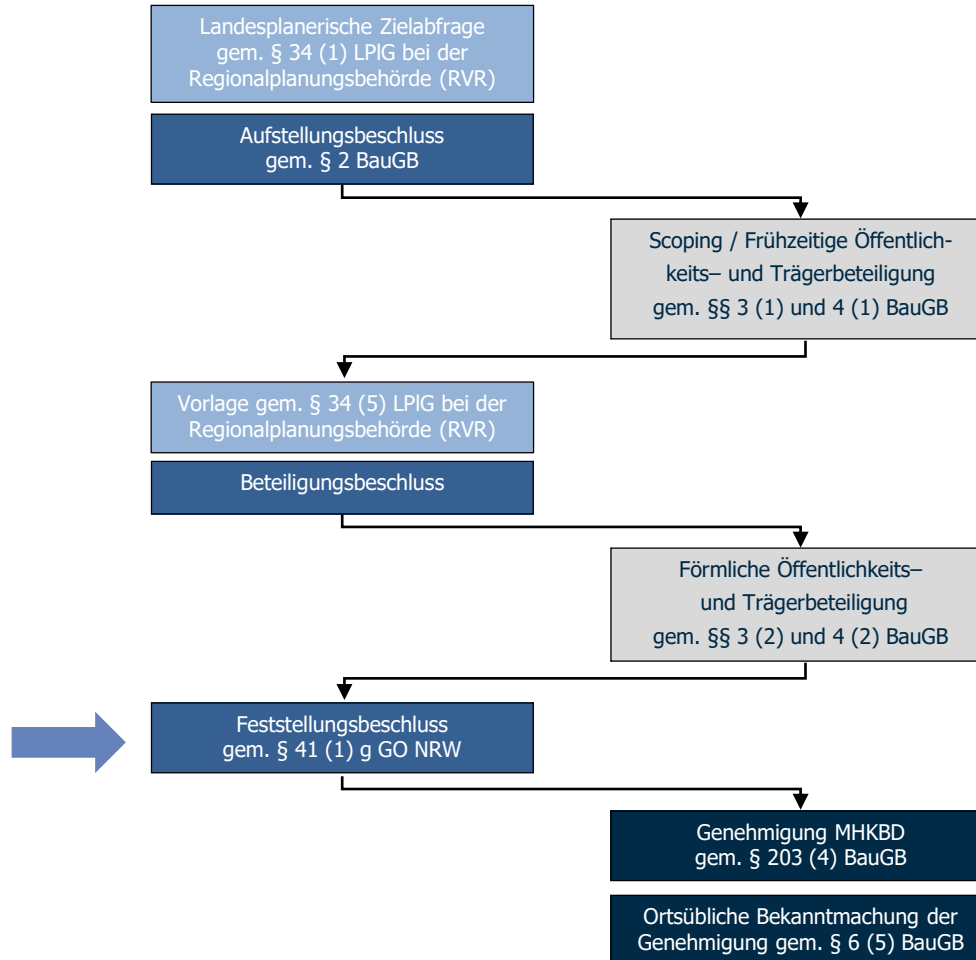
Beschlussinhalt

- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Planunterlagen zu dem Verfahren

- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
 - Frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Förmliche Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Verfahrensablauf



Übersichtsplan

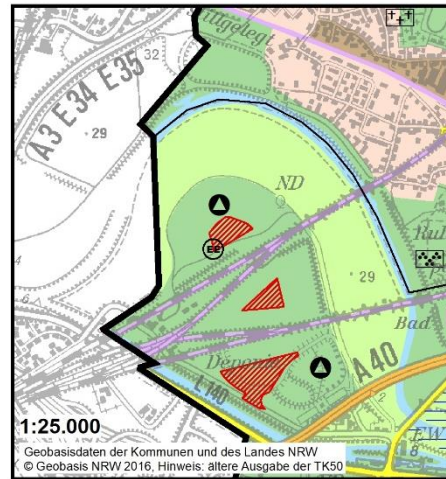
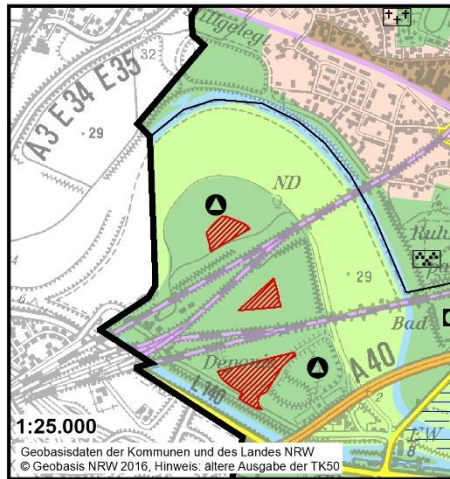


Änderungsplan

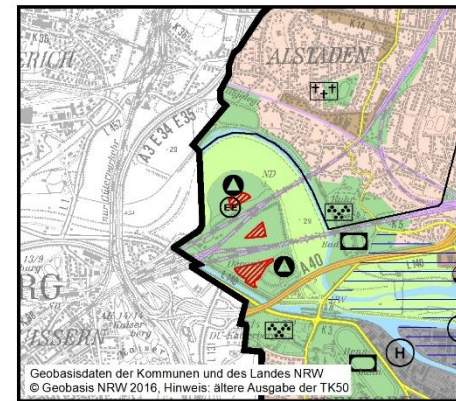
Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 49 MH (Energiepark Styruemer Ruhrbogen)




Originaldarstellung
in 1: 50.000



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

 Grünflächen

 Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

 Abfallwirtschaft

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

 Grünflächen

Ver- und Entsorgung:

 Erneuerbare Energien (EE) auf Halden und Deponien

 Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

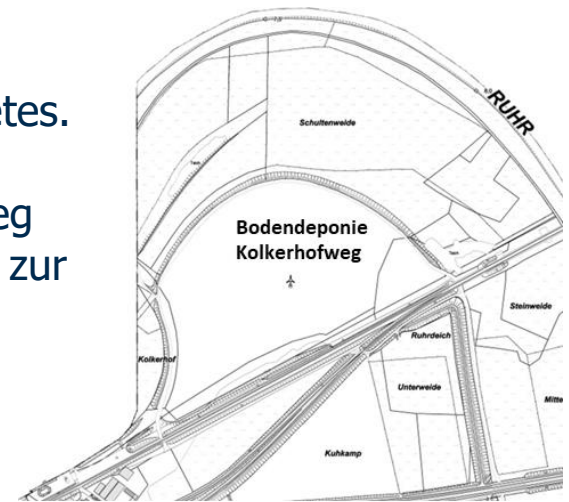
gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

 Abfallwirtschaft

Stand: Mai 2024

Anlass und Ziel

- Die GFNP-Änderung bezieht sich auf die Bodendeponie Kolkerhofweg im Nordwesten des Mülheimer Stadtgebietes.
- Als Nachfolgenutzung für die Bodendeponie Kolkerhofweg ist die Errichtung des Energieparks Styruer Ruhrbogen zur Nutzung Erneuerbarer Energien geplant.
- Anlass: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an den exponierten Deponieflächen nach Beendigung der Deponieschüttungen
- Ziel: Planungsrechtliche Absicherung des geplanten Energieparks im GFNP



49. GFNP-Änderung

- Entwicklungsziel:
Planungsrechtliche Absicherung des geplanten Energieparks im GFNP
- Neue Darstellung im GFNP:
Ergänzung des Symbols für Ver- und Entsorgung „Erneuerbare Energien auf Halden und Deponien“

Erfordernis der GFNP-Änderung

- Festlegung im Regionalplan Ruhr:
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) überlagert mit der Freiraumfunktion BSLE. Der Kernbereich des Deponiekörpers ist von der BSLE Festlegung ausgespart.

49. GFNP-Änderung

Bisheriges Verfahren

- Aufstellungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 01.10.2021)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich „Scoping“: 25.01.-25.02.2022
- Beteiligungsbeschluss vom 05.-28.09.2023 (Vorberatung im vbA: 02.06.2023)
- Förmliche Beteiligung / Veröffentlichung vom 15.11.-15.12.2023

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Hinweis zu negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Hinweis zu Dachflächen-PV als Standortalternativen

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf
- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

49. GFNP-Änderung

Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- Artenschutzrechtliche Bedenken bezüglich des Deponiegeländes

Konsequenz

- Durchführung einer vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- Erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere werden anhand der konkreten Vorhabenplanung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt
- Redaktionelle Fortschreibung von Begründung und Umweltbericht

49. GFNP-Änderung

Vorlage gem. § 34 (5) LPlIG bei der Regionalplanungsbehörde (RVR):
(Landesplanerische Anpassung)

Der RP Ruhr ist am 28.02.2024 in Kraft getreten.

Die Regionalplanungsbehörde hat die Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung bestätigt.

Weiteres Verfahren

- Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft im September/Oktober 2024 soll das Änderungsverfahren 49 MH beim MHKBD zur Genehmigung eingereicht werden.
- Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des GFNP wirksam.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!